

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (Konstituierende Sitzung) (01/Rat/2011)

am 15.11.2011

im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- . Ehrung und Verabschiedung ausscheidender Ratsfrauen und Ratsherren durch die Bürgermeisterin und den Niedersächsischen Städtetag
1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
0001/2011/1.2
4. Wahl des/der Ratsvorsitzenden
0002/2011/1.2
5. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
6. Bestimmung des/der stellv. Ratsvorsitzenden
0003/2011/1.2
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde
8. Bekanntgaben
9. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 9.1. Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg;
Zustimmung zum überplanmäßigem Aufwand
1533/2011/3.3
10. Geschäftsordnung des Rates
0004/2011/1.2
11. Bildung des Verwaltungsausschusses
0005/2011/1.2
12. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin
0006/2011/1.2
13. Bildung von Ausschüssen
 1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze
 2. Feststellung der Sitzverteilung
 3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
 4. Ratsfrauen/Ratsherren als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ihrer Wahl
 5. Zuteilung der Ausschussvorsitze
 - a) Losentscheid des/der Ratsvorsitzenden über die Zuteilung des 4. Ausschussvorsitzes
 - b) Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
 6. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
0007/2011/1.2

14. Besetzung unbesoldeter Stellen
0008/2011/1.2
15. Bestimmung der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen
0009/2011/1.2
16. Bauleitplanung der Samtgemeinde Hage; 15. Änd. des FNP "Sonderbaufläche Windenergie"
0020/2011/3.1
17. Unterstützung der Resolution der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg vom 13.09.2011 zum Straßenbauvorhaben B 210n durch den Rat der Stadt Norden
1523/2011/1.2
18. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 18.1. Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0025/2011/1.2
19. Dringlichkeitsanträge
20. Anfragen
21. Wünsche und Anregungen
22. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu Ehrung und Verabschiedung ausscheidender Ratsfrauen und Ratsherren durch die Bürgermeisterin und den Niedersächsischen Städtetag

Die Bürgermeisterin erklärt:

„Meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Ortsvorsteher, liebe Kollegen, lieber Herr Bote,

ich heiße Sie alle sehr herzlich zu unserer konstituierenden Ratssitzung nach den Wahlen am 11.09.2011 Willkommen.

Jede Wahl bringt Veränderungen mit sich. So werden uns heute einige Ratsmitglieder verlassen, die entweder nicht mehr kandidiert hatten oder die nicht genügend Stimmen auf sich vereinen konnten.

Und es gibt solche, die sich beworben haben und die nun heute an ihrer ersten Ratssitzung teilnehmen.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die im Laufe der letzten Ratsperiode/n, ihre Zeit ihre Kraft, ihre Phantasie, ihr Engagement für die Ratsarbeit zur Verfügung gestellt haben. Frau Schmelzle hat das 36 Jahre, Herr Bent 35 Jahre, lang getan. Es ist wichtig, dass sich immer wieder Menschen der Wahl stellen. Sie riskieren zu verlieren, aber ohne diese Bereitschaft zur Mitarbeit kann Demokratie nicht funktionieren.

Ich erlebe diesen Rat nun im 13. Jahr. Meine Erfahrung ist, dass es uns immer gelungen ist, in den wirklich wichtigen zukunftsweisenden Entscheidungen für unsere Stadt an einem Strang zu ziehen. Man mag bei Einzelthemen unterschiedlicher Meinung sein, aber das große Ganze darf nicht leiden.

Das gemeinsam zu formulieren und zu entscheiden wird auch die Aufgabe des neuen Rates sein. Ich bin zuversichtlich, dass auch in Zukunft eine Politik an der Sache und im Interesse Nordens möglich sein wird. Meine Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit alle in der Verwaltung dazu biete ich an.

Aber die Dinge brauchen einen ordentlichen Abschluss, bevor etwas Neues beginnen kann und so möchte ich mich jetzt bei jedem einzelnen für die manchmal strittige aber letztlich doch gute Zusammenarbeit bedanken.“

Sodann ruft die Bürgermeisterin jede ausscheidende Ratsfrau und jeden ausscheidenden Ratsherrn in aufsteigender Folge ihrer Zugehörigkeit zum Rat auf und verabschiedet sie mit einer Urkunde der Stadt Norden und einem Blumenstrauß und bei Zugehörigkeit zum Rat mit mehr als 25 Jahren gemeinsam mit dem Beigeordneten Bote vom Niedersächsischen Städtetag zusätzlich mit einer Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages wie folgt:

Folkert Remmers

Ratsmitglied (**2 Jahre 8 Monate**) vom 26.02.2009 bis 31.10.2011 für die Wählergemeinschaft ZoB

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Betriebsausschuss "Stadtentwässerung Norden"	03.03.2009	31.10.2011
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.12.2009	31.10.2011

VCS Betriebsratsvorsitzender

Thomas vor der Brüggen

Ratsmitglied vom 11.12.2007 bis 31.10.2011 für die FDP (**fast 4 Jahre**)

Verwaltungsausschuss:

Grundmandat vom 08.03.2011 bis 15.11.2011

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss 11.12.2007 31.10.2011

Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss 11.12.2007 31.10.2011

Wolfgang Hinrichs

Ratsmitglied vom 01.11.2006 bis 31.10.2011 (**5 Jahre**) für die SPD

Vorsitzender:

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss vom 08.03.2011 bis 31.10.2011

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Finanzausschuss vom 01.11.2006 bis 08.12.2009

Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 08.12.2009 bis 31.10.2011

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011

Ehrenbeamter als Ortsvorsteher

im Ortsteil Süderneuland I vom 01.11.2001 bis 31.10.2011 (**10 Jahre**)

(Er wird heute vom Rat erneut bestellt für weitere 5 Jahre)

Olaf Wilffang (in Abwesenheit)

Ratsmitglied vom 01.11.2006 bis 31.10.2011 für die SPD (**5 Jahre**)

Erster stellvertretender Bürgermeister vom 08.03.2011 bis 15.11.2011

Vorsitzender:

Finanzausschuss 01.11.2006 bis 10.12.2006

Verwaltungsausschuss:

Beigeordneter vom 01.11.2006 bis 07.03.2011

Erster stellvertretender Bürgermeister vom 08.03.2011 bis 15.11.2011

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Finanzausschuss vom 11.12.2006 bis 08.12.2009

Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 08.12.2009 bis 31.10.2011

Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“ vom 01.01.2007 bis 31.10.2011

Gerd-Dieter Köther

Ratsmitglied vom 21.11.2005 bis 31.10.2011 für Bündnis 90/Die Grünen, ab dem 01.11.2006 als Fraktionsvorsitzender (**insgesamt fast 6 Jahre**)

Verwaltungsausschuss:

Grundmandat: 01.11.2006 bis 07.03.2011

Beigeordneter: 08.03.2011 bis 15.11.2011

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Ausschuss für Bildung und Freizeit	06.12.2005	31.10.2006
Jugendausschuss	06.12.2005	31.10.2006
Umweltausschuss	06.12.2005	31.10.2006
Finanzausschuss	01.11.2006	11.12.2007
Betriebsausschuss "Stadtentwässerung Norden"	Beratendes Mitglied	01.01.2007 11.12.2007
Bau- und Umweltausschuss	01.11.2006	31.10.2011
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	11.12.2007	31.10.2011

Sebastian R th (in Abwesenheit)

Ratsmitglied f r B ndnis 90/Die Gr nen (**8 Jahre 9 Monate**)

vom 01.03.2002 bis 06.12.2005

vom 01.11.2006 bis 31.10.2011

Vorsitzender:

Betriebsausschuss "Stadtentw sserung Norden" 08.03.2011 31.10.2011

Mitglied in verschiedenen Aussch ssen:

Ausschuss f�r Bildung und Freizeit	01.03.2002	18.11.2005
Jugendausschuss	01.03.2002	18.11.2005
Umweltausschuss	01.03.2002	18.11.2005
Betriebsausschuss "Stadtentw�sserung Norden" Beratendes Mitglied	11.12.2007	07.03.2011
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	01.11.2006	31.10.2011

Dr. J rg Hagena

Ratsmitglied vom 01.11.2001 bis 31.10.2011 (**10 Jahre**)

f r die FDP bis zum 11.06.2010,

anschlieend parteilos in der Gruppe Allianz aus ZoB und CDU)

Verwaltungsausschuss:

Vertreter vom 01.11.2001 bis 31.10.2011

Mitglied in verschiedenen Aussch ssen:

Finanzausschuss vom 01.11.2001 bis 08.12.2009

Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 08.12.2009 bis 31.10.2011

Betriebsausschuss „Stadtentw sserung Norden“ vom 01.01.2007 bis 07.03.2011

Bau- und Umweltausschuss vom 03.03.2009 bis 07.03.2011

Bekannt durch Funktionen in sonstigen Institutionen:

Vorsitzender der B rgerstiftung Norden

Vorsitzender der Kunstschule Norden e.V.

Harald Look

Ratsmitglied (**fast 10 Jahre**)

vom 01.11.1986 bis 30.04.1987 (f r die SPD)

vom 08.11.1998 bis 31.10.2001 (f r die SPD)

vom 08.02.2005 bis 31.10.2011 (bis 08.05.2006 f r die SPD, ab 09.05.2006 f r die ZoB bis 25.02.2011, anschlieend parteilos in der Gruppe FDP/Look bis 31.10.2011)

Stellvertretender Vorsitzender:

Jugendausschuss 07.12.1998 31.10.2001

Mitglied in verschiedenen Aussch ssen:

Ausschuss f r Planen und Bauen 07.12.1998 26.04.1999

Finanzausschuss 07.12.1998 31.10.2001

Finanzausschuss 01.03.2005 08.12.2009

Wirtschafts- und Finanzausschuss 08.12.2009 31.10.2011

Bau- und Umweltausschuss 08.03.2011 31.10.2011

Betriebsausschuss "Stadtentw sserung Norden" 08.03.2011 31.10.2011

Hermann Klaffke

Ratsmitglied

vom 01.11.1991 bis 31.10.2011 f r die CDU (**20 Jahre**)

Stellvertretender Vorsitzender:

Ausschuss f r Planen und Bauen vom 16.03.1998 bis 31.10.2001

Verwaltungsausschuss:

Vertreter

vom 01.11.1996 bis 06.12.1998

vom 07.12.1998 bis 15.03.1999

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Ausschuss für Planen und Bauen vom 07.12.1998 bis 15.03.1999

Ausschuss für Bildung und Freizeit vom 08.11.1998 bis 31.10.2001

Ausschuss für Feuerwehr-, Ordnungs- und Sozialangelegenheiten vom 07.12.1998 bis 31.10.2006

Ausschuss für Bildung und Freizeit vom 01.11.2001 bis 31.10.2006

Ausschuss für Planen und Bauen vom 01.11.2001 bis 31.10.2006

Bau- und Umweltausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011

Gemeinsame Ehrung der Bürgermeisterin mit dem Beigeordneten
Klaus Bote vom Niedersächsischen Städtetag:

Otto Blaffert (in Abwesenheit)

Ratsmitglied vom 01.11.1986 bis 31.10.2011 **(25 Jahre) - Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages**

seit 01.11.1986 für die SPD, ab dem 09.05.2006 für die Wählergemeinschaft ZoB

Vorsitzender:

Umweltausschuss 01.11.2001 bis 31.10.2006

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss vom 01.11.2006 bis 07.03.2011

Stv. Vorsitzender:

Ausschuss für Planen und Bauen (07.12.1998 bis 31.10.2001)

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Personalausschuss

Wirtschafts- und Finanzausschuss

Schulausschuss

Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Reinhard Brüling

Ratsmitglied

vom 01.11.1981 bis 31.10.1996 (für die CDU bis zu seinem Austritt am 01.05.1996)

vom 01.11.2001 bis 31.10.2011 für die Wählergemeinschaft ZoB

(25 Jahre) Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages

Vorsitzender:

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vom 01.11.1986 bis 31.10.1991

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vom 01.11.1991 bis 31.10.1996 **(10 Jahre)**

Stellvertretender Vorsitzender:

Finanzausschuss vom 11.12.2006 bis 02.03.2009

Verwaltungsausschuss:

Vertreter vom 01.11.2006 bis 31.10.2011

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Schulausschuss vom 01.11.1981 bis 31.10.1986

Sport- und Jugendausschuss vom 01.11.1981 bis 31.10.1986

Kulturausschuss vom 01.11.1981 bis 31.10.1986

Sozialausschuss vom 01.11.1986 bis 31.10.1991

Personalausschuss vom 14.12.1990 bis 31.10.1991

Friedhofsausschuss vom 17.11.1994 bis 31.10.1996

Ausschuss für Bildung und Freizeit vom 01.11.2001 bis 31.10.2006
Finanzausschuss vom 01.11.2001 bis 02.03.2009
Bau- und Umweltausschuss vom 03.03.2009 bis 07.03.2011
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“ vom 08.03.2011 bis 31.10.2011

Bekannt durch Funktion in verschiedenen Institutionen:

Vorsitzender „Norder Windmühlen e.V.“
Ehrenamtliche Tätigkeiten im Norder Sport

Werner Störing

Ratsmitglied vom 01.11.1981 bis 31.10.2011 für die SPD **(30 Jahre)**
Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages

Stellvertretender Vorsitzender:

Sozialausschuss vom 01.11.1986 bis 31.10.1991

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Personalausschuss vom 01.11.1981 bis 31.10.1986
Wirtschaftsausschuss 01.11.1981 bis 31.10.1986
Sozialausschuss vom 01.11.1981 bis 31.10.1986
Personalausschuss vom 01.11.1986 bis 31.10.1996 **(10 Jahre)**
Sozialausschuss vom 01.11.1986 bis 31.10.1991
Friedhofsausschuss 01.11.1991 bis 31.10.1996

Vertreter im Verwaltungsausschuss:

01.11.1986 bis 24.04.1999

Vertreter in verschiedenen Ausschüssen:

Jugendausschuss: 01.11.1996 bis 31.10.2006
Ausschuss für Bildung und Freizeit 07.12.1998 bis 31.10.2006
Ausschuss für Feuerwehr-, Ordnungs- und Sozialangelegenheiten vom 07.12.1998 bis 31.10.2006
Ausschuss für Planen und Bauen vom 07.12.1998 bis 31.10.2006
Umweltausschuss vom 01.11.2001 bis 31.10.2006
Finanzausschuss vom 07.12.1998 bis 08.12.2009
Bau- und Umweltausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011
Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 08.12.2009 bis 31.10.2011

Ehrenbeamter als Ortsvorsteher

im Ortsteil Westermarsch I vom 01.11.1976 bis 31.10.2011 **(35 Jahre)**
(Er wird heute vom Rat erneut bestellt für weitere 5 Jahre)

Johann Bent

Ratsmitglied vom 01.11.1976 bis 31.10.2011 für die SPD **(35 Jahre)** -
Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages

Vorsitzender:

Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 01.11.1986 bis 31.10.1991
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 01.11.1991 bis 31.10.1996 **(10 Jahre)**
Bau-, Stadtentwicklungs- und Feuerwehrausschuss vom 01.11.1996 bis 06.12.1998
Ausschuss für Planen und Bauen vom 07.12.1998 bis 31.10.2001
Umweltausschuss vom 27.04.1999 bis 31.10.2001
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“ vom 08.03.2011 bis 31.10.2011

Verwaltungsausschuss:

Beigeordneter vom 01.11.1991 bis 31.10.1996
Beigeordneter vom 01.11.1996 bis 06.12.1998
Beigeordneter vom 07.12.1998 bis 31.10.2001

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Ausschuss für Feuerwehr-, Ordnungs- und Sozialangelegenheiten
vom 01.11.2001 bis 31.10.2006
Bau- und Umweltausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011

Ehrenbeamter als Ortsvorsteher

im Ortsteil Bargebur vom 01.11.2006 bis 31.10.2011
(Er wird heute vom Rat erneut bestellt für weitere 5 Jahre)

Erika Schmelzle

Ratsmitglied vom 05.08.1975 bis 31.10.2011 für die CDU (**über 36 Jahre**) -
Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städtetages

Vorsitzende:

Ausschuss für Bildung und Freizeit 07.12.1998 bis 31.10.2006

Verwaltungsausschuss:

Beigeordnete vom 01.11.1976 bis 06.12.1998
(22 Jahre)

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen:

Schul- und Kulturausschuss vom 05.08.1975 bis 31.10.1976
Kultur- und Sportausschuss vom 01.11.1976 bis 28.03.1978
Sport- und Jugendausschuss vom 29.03.1978 bis 31.10.1981
Schulausschuss vom 01.11.1981 bis 31.10.1991 (10 Jahre)
Ausschuss von Soziales, Sport und Kultur vom 01.11.1996 bis 06.12.1998
Jugendausschuss vom 07.12.1998 bis 31.10.2006
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss vom 01.11.2006 bis 31.10.2011
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“ vom 01.01.2007 bis 31.10.2011

Die Bürgermeister dankt dem Beigeordneten Bote vom Niedersächsischen Städtetag für die Ehrung und übergibt ihm zum Dank ein kleines Präsent.

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Ratsfrau Johanne Carow das älteste anwesende Ratsmitglied ist und sie bittet Ratsfrau Carow als Altersvorsitzende die Sitzungsleitung zu übernehmen, bis sich der Rat mit der Wahl des/der Ratsvorsitzenden konstituiert hat.

Ratsfrau Carow übernimmt den Altersvorsitz. Sie erklärt, dass sie es sich vor 25 Jahren nicht habe träumen lassen, als Alterspräsidentin die Sitzung des Rates der Stadt Norden zu eröffnen. Wer meine, Alterspräsidentin zu sein, sei eine besondere Auszeichnung, der liege falsch. Da kein Ratsmitglied vom dem 15.03.1940 geboren sei, komme ihr diese ehrenhafte Aufgabe zu. Am 11.09.2011 habe der Wähler entschieden. Jetzt sei es die Aufgabe der gewählten Vertreter, einen arbeitsfähigen Rat zu gestalten. Sie wünsche sich, dass die Ratsmitglieder ihre Aufgaben im Verständnis zum Wohle der Stadt Norden wahrnehmen. Stets sollten die Ratsmitglieder das Gemeinwohl der Stadt im Auge haben, Politik transparent und bürgernah gestalten und die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Die Bürgerinnen und Bürger würden es verstehen, wenn man um die richtigen Wege ringe und argumentiere. Viele wichtige Aufgaben warteten auf alle Ratsmitglieder. Sie sollten den Mut aufbringen, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen.

Altersvorsitzende Carow eröffnet um 17.43 Uhr die Konstituierende Sitzung des Rates für die Wahlperiode 2011 bis 2016.

zu 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Altersvorsitzende Carow stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren 0001/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl (Konstituierende Sitzung) werden die Ratsfrauen und Ratsherren von der Bürgermeisterin gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ist eine Ratsfrau oder ein Ratsherr bei der Konstituierenden Sitzung nicht anwesend, so erfolgt die Verpflichtung zu Beginn der ersten Sitzung des Rates, an der das neue Ratsmitglied teilnimmt.

Die Abnahme der Verpflichtungserklärung sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag durch die Bürgermeisterin erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise die Pflichtenbelehrung (§ 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 43) der ehrenamtlich tätigen Ratsfrauen und Ratsherren über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von jeder Ratsfrau und jedem Ratsherrn ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Erläuterungen zu den Vorschriften der Pflichtenbelehrung:

a) Amtsverschwiegenheit (§ 40):

Sie dient der Wahrung öffentlicher Belange, wie dem Schutz berechtigter Interessen Dritter. Die Interessen der Stadt sollen beispielsweise während nicht abgeschlossener Verhandlungen ebenso gewahrt werden wie die Interessen betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich ist über dienstliche Belange nach außen hin Stillschweigen zu bewahren. Es besteht keine generelle Geheimhaltungspflicht. Eine Geheimhaltungspflicht besteht nur für Angelegenheiten, die das Gesetz aufführt (z.B. Datenschutzgeheimnis § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) bzw. § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG), Steuergeheimnis § 30 Abgabenordnung (AO) für kommunale Steuern und Fremdenverkehrsbeiträge).

Die Amtsverschwiegenheit wirkt über das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Sie gilt gegenüber jedermann. Erworbene Kenntnisse einer der Verschwiegenheit unterfallenden Angelegenheit dürfen vom ehrenamtlich Tätigen nicht unbefugt verwertet werden, weder privat noch geschäftlich.

Aussagen oder Erklärungen von Ratsfrauen oder Ratsherren dürfen vor Gericht ohne Genehmigung des Rates nicht abgegeben werden.

Verletzt eine Ratsfrau oder ein Ratsherr seine Verschwiegenheitspflichten nach § 40 Abs. 1 NKomVG, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße sanktioniert werden kann. Stellt die Ordnungswidrigkeit auch eine Straftat dar, so kommt nur das Strafgesetzbuch zur Anwendung.

b) Mitwirkungsverbot (§ 41):

Aufgabe des kommunalen Mitwirkungsverbotes ist es, die Gemeinwohlorientierung der einzelnen Mitglieder der Vertretung zu sichern und das Vertrauen in die „Saubere Verwaltung“ zu schützen. Dem Mitwirkungsverbot unterfallen alle dem eigenen und übertragenen Wirkungskreis angehörenden Angelegenheiten. Das Mitwirkungsverbot des Ratsmit-

glieders erstreckt sich auf die gesamte Behandlung einer Angelegenheit im Rat, in den vorbereitenden Ausschüssen und in Gremien außerhalb der Kommune. Nicht nur vermögenswerte Vorteile, sondern auch immaterielle Werte, wie z.B. Steigerung des beruflichen Ansehens können zum Mitwirkungsverbot führen, wenn ein formal-kausaler Zusammenhang zwischen Mitwirkung und dem daraus resultierenden Vor- oder Nachteil besteht.

c) Vertretungsverbot (§ 42):

Ehrenamtlich Tätige haben eine besondere Treuepflicht gegenüber ihrer Kommune. Hieß die Überschrift früher in der Niedersächsischen Gemeindeordnung noch „Treuepflicht“ hat der Gesetzgeber sich beim Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz für die seinerzeit in der Niedersächsischen Landkreisordnung gewählte Überschrift „Vertretungsverbot“ entschieden. Mit dem Vertretungsverbot soll das Ziel erreicht werden, eine objektive, unparteiische und einwandfreie Führung der Geschäfte zu gewährleisten und Interessenskollisionen zu vermeiden. Das Vertretungsverbot gilt für ehrenamtlich Tätige nur, wenn die Vertretung im Rahmen der Berufsausübung erfolgt und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht. Mithin handelt es sich für die vom Vertretungsverbot betroffenen Berufsgruppen um eine die Berufsausübung reglementierende Vorschrift. Faktisch betroffen sind in erster Linie Angehörige rechtsberatender Berufe, wie Rechtsanwälte und Rechtsbeistände, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, Architekten, Makler und Vermögensverwalter. Das Vertretungsverbot gilt kraft Gesetzes. Die Feststellung, ob eine Ratsfrau oder ein Ratsherr sich im Vertretungsverbot befindet, trifft der Rat.

Altersvorsitzende Carow stellt fest, dass alle Ratsfrauen und Ratsherren anwesend sind.

Altersvorsitzende Carow bittet Bürgermeisterin Schlag, durch die Reihen zu gehen und die Ratsfrauen und Ratsherren per Handschlag zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Altersvorsitzende Carow erklärt: „Es liegt eine vorbereitete Erklärung auf den Tischen, die bitte von den Ratsfrauen und Ratsherren zu unterschreiben sind. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden die unterschriebenen Erklärungen einsammeln“.

Die Bürgermeisterin bietet den Ratsfrauen und Ratsherren eine gute Zusammenarbeit an und nimmt anschließend die Verpflichtung aller Ratsfrauen und Ratsherren förmlich per Handschlag vor.

Anschließend unterzeichnet jede Ratsfrau und jeder Ratsherr die Erklärung zu den ihnen nach den §§ 40, 41 und 42 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz obliegenden Pflichten.

Der Rat stellt fest:

Die Ratsfrauen und Ratsherren wurden durch die Bürgermeisterin verpflichtet.

**zu 4 Wahl des/der Ratsvorsitzenden
0002/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat nach der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren den Ratsvorsitzenden oder die Ratsvorsitzende für die Dauer der Wahlperiode.

Der Rat hat sich als handlungsfähiges Organ erst konstituiert, wenn er seine(n) Vorsitzende(n) gewählt hat, so dass er erst nach der Wahl Beschlüsse fassen kann.

Für die Wahl des/der Ratsvorsitzenden wird deshalb die bisherige Geschäftsordnung angewandt.

Vorschläge können sowohl Ratsfrauen und Ratsherren, als auch die Bürgermeisterin machen.

Wählbar nach dem neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind Ratsfrauen und Ratsherren, nicht jedoch die Bürgermeisterin.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen einer Ratsfrau oder eines Ratsherrn ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die/der Ratsvorsitzende (Altersvorsitzende/r).

Bei geheimer Wahl beteiligt der/die Ratsvorsitzende (Altersvorsitzende/r) gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Fraktionen/Gruppen, die je eine/einen HelferIn/Helfer benennen. Der/die Ratsvorsitzende (Altersvorsitzende/r) leitet die Wahl, es sei denn er oder sie steht selbst zur Wahl. In diesem Fall leitet das nächst ältere anwesende, hierzu bereite Mitglied des Rates die Wahl.

Mit der Wahl des/der Ratsvorsitzenden hat sich der Rat konstituiert.

Altersvorsitzende Carow stellt fest, dass folgende Fraktionen und Gruppen ihre Bildung bei der Bürgermeisterin angezeigt haben:

- Fraktionen im Rat der Stadt Norden:
 - Bündnis 90/Die Grünen
 - CDU
 - SPD
 - ZoB

- Gruppe im Rat der Stadt Norden:
 - SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Altersvorsitzende Carow stellt fest, dass jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe und auch die Bürgermeisterin berechtigt sind, Vorschläge für die Wahl des/der Ratsvorsitzenden zu machen. Wählbar sei jedes Ratsmitglied – nicht aber die Bürgermeisterin.

Die Altersvorsitzende bittet um Wahlvorschläge.

Ratsfrau Feldmann (SPD) schlägt den Ratsherren Harm-Udo Wäcken vor.

Ratsherr Julius (CDU) beantragt geheime Wahl.

Die Altersvorsitzende richtet darauf hin eine Wahlkommission ein, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden Ratsfrau Kolbe (Bd 90/Die Grünen), Ratsherr Sikken (CDU), Ratsherr Wimberg (SPD) Ratsherr Fuchs (ZoB), und führt die geheime Wahl durch.

Die Altersvorsitzende erklärt, dass für die Wahl eine qualifizierte Mehrheit von 18 Stimmen notwendig sei. Anschließend gibt sie das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt:

Für Ratsherrn Wäcken haben gestimmt: 20 Ratsmitglieder.

Mit NEIN haben gestimmt: 15 Ratsmitglieder.

Sie stellt fest, dass Ratsherr Harm-Udo Wäcken im 1. Wahlgang die erforderliche qualifizierte

Mehrheit erreicht habe und damit zum Vorsitzenden des Rates gewählt ist. Sie gratuliert herzlich und übergibt den Ratsvorsitz.

Ratsvorsitzender Wäcken erklärt, die Wahl anzunehmen. Er werde das Amt nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch für die Dauer der Wahlperiode zum Wohle der Stadt Norden ausführen.

Der Rat stellt fest:

Ratsherr Harm-Udo Wäcken ist in geheimer Wahl zum Vorsitzenden des Rates der Stadt Norden gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	0

zu 5 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende fragt, ob es Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt.

Ratsherr Reinders (CDU) moniert, dass der Tagesordnungspunkt 9. (Bestimmung des/der stellv. Ratsvorsitzenden – Sitzungsvorlage 0003/2011/1.2) aus verfassungsmäßigen Gründen vorzuziehen sei.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz diese Beratungsabfolge nicht vorschreibe, gleichwohl könnte der Tagesordnungspunkt vorgezogen werden, wenn der Rat dem entspreche.

Der Vorsitzende erklärt, im Einvernehmen mit dem Rat, den Tagesordnungspunkt 9. vorzuziehen und im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt zu beraten. Die weiteren Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Dringlichkeitsanträge nicht vorliegen.

Sodann stellt der Rat die mit Schreiben vom 04.11.2011 bekannt gegebene Tagesordnung mit der beantragten Änderung einstimmig fest.

**zu 6 Bestimmung des/der stellv. Ratsvorsitzenden
0003/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung erfolgt durch Abstimmung nach § 66 NKomVG (einfache Mehrheit).

Nur Ratsfrauen und Ratsherren können zum/zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden bestimmt werden, nicht jedoch die Bürgermeisterin.

Der Rat ist darin frei, mehrere Vertreter des/der Ratsvorsitzenden zu bestimmen. In diesem Fall

sollte die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis festgelegt werden.
Auch könnte der Rat entscheiden, dass die Stellvertreterfunktion an ein bestimmtes Amt gekoppelt wird, wie es beispielsweise in vorangegangenen Wahlperioden schon der Fall war, dass der/die Ratsvorsitzende von den stellvertretenden Bürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis vertreten wird.

Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Eine geheime Abstimmung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

Das Verfahren einer geheimen Abstimmung ist in § 11 der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Der Ratsvorsitzende leitet den geheimen Abstimmungsvorgang und überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens. Er beteiligt die Fraktionen/Gruppen, die je eine/n Helferin/Helfer benennen.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zwei stellvertretende Ratsvorsitzende zu bestimmen seien, dem Rat es jedoch frei stehe, weitere Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu benennen.

Ratsfrau Feldmann schlägt für die Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ zum 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden den Ratsherrn Forster und zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden den Ratsherrn Fischer-Joost vor.

Ratsherr Feldmann (FDP) beantragt geheim abzustimmen.

Nach Erläuterung durch den Ersten Stadtrat Eilers, dass für eine geheime Abstimmung nach der Geschäftsordnung des Rates eine 1/3 Mehrheit des Rates notwendig sei, lässt der Vorsitzende den Rat über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	34
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist und nun offen abzustimmen sei.

Daraufhin lässt er einzeln über die Vorschläge für die Bestimmung der stellvertretenden Ratsvorsitzenden abstimmen.

Der Rat beschließt:

Zum 1. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Hans Forster.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Zum 2. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Helmut Fischer-Joost.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 8 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin erklärt, dass am 21.11.11 um 17.00 Uhr die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet werden soll. Die Ratsmitglieder seien hierzu recht herzlich eingeladen.

zu 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Folgende Eilentscheidungen werden bekannt gegeben:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 1.11.2011 für den Rat entschieden habe. Jetzt komme sie der Pflicht nach, diese Eilentscheidung im Rat bekannt zu geben:

**zu 9.1 Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg;
Zustimmung zum überplanmäßigem Aufwand
1533/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahmen „Erneuerung der Brücke Neuseedeicher Weg“ und „Ausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg“ hatte zum Ergebnis, dass der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 266.500,-- € um rd. 11.500,-- € überschritten wird. Dementsprechend wird zur Auftragsvergabe und zur Sicherung der Finanzierung eine überplanmäßige Ausgabe beim Produkt 541-01-911 (Neuseedeicher Weg) erforderlich.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen derzeit beim Rechnungsprüfungsamt. Dem Vergabevorschlag der Stadt Norden kann von dort nur zugestimmt werden, wenn die Finanzierung durch eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe gesichert ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Baubeginn soll noch in diesem Jahr erfolgen. Aus diesem Grund ist der Beschluss zur Auftragsvergabe bereits in der kommenden VA-Sitzung am 14.11.11 einzuholen.

Da der Rat der Stadt Norden aber erst am 15.11.11 seine Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe geben kann, ist der Beschluss vorab per Eilentscheidung durch den Verwaltungsausschuss einzuholen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit ergibt sich gem. § 66 NGO folgende Eilentscheidung:

- 1. Der Ausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.500,- € beim Produkt 541-01-911 (Neuseedeicher Weg) zu.**
- 2. Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus den vorhandenen Restmitteln des Produkts HAR AWW AZ (Brückenbau Hans- und Enneweg).**
- 3. Der Rat der Stadt Norden ist in seiner Sitzung am 15.11.2011 über die Eilentscheidung zu informieren.**

**zu 10 Geschäftsordnung des Rates
0004/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 69 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz gibt sich der Rat in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung. Sie gilt für die Wahlperiode 2011 bis 2016.

Das neue Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) führt die bisherige Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Göttingen Gesetz sowie die Bekanntmachungsverordnung in einem Gesetz zusammen und löst sie ab.

Im Wesentlichen entspricht das neue Kommunalverfassungsgesetz den „alten“ Regelungen der NGO. Allerdings müssen folgende durch das neue NKomVG notwendig gewordene Änderungen in der Geschäftsordnung zwingend aufgenommen werden:

- Festsetzung der Ladungsfrist

Bisher galt nach der NGO (§ 41 Abs. 1 Satz 2) die gesetzliche Ladungsfrist von 1 Woche. Mit der Neufassung des Kommunalverfassungsgesetzes ist eine gesetzliche Ladungsfrist mit Ausnahme für die erste Sitzung (eine Woche) nicht mehr normiert. § 69 NKomVG regelt, dass der Rat sich eine Geschäftsordnung gibt, die insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten soll.

Die Verwaltung stellt seit dem Beschluss des Rates vom 06.03.2007 (Beschlussnummer: 170/2007/1.2 - Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007) den Ratsmitgliedern die Einladung zu den Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse bereits 10 Tage vor der Sitzung zur Verfügung, um den Ratsfrauen und Ratsherren eine längere Vorbereitungszeit zu ermöglichen.

War eine Verlängerung der Ladungsfrist nach der NGO rechtlich nicht möglich, ist diese Möglichkeit durch das neue NKomVG jetzt gegeben. Die Verwaltung setzt mit ihrem Vorschlag die seit März 2007 praktizierte Verfahrensweise jetzt 1:1 verbindlich in die Geschäftsordnung um.

- Die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Benehmen mit der/dem Ratsvorsitzenden auf.

Bisher regelte § 41 Abs. 3 S. 1 NGO, dass die Bürgermeisterin die Tagesordnung aufstellt. Nur im Vertretungsfall stellte der ehrenamtliche Vertreter im Benehmen mit dem allgemeinen Vertreter die Tagesordnung auf.

Jetzt gilt, dass die Bürgermeisterin die/den Ratsvorsitzende/n bei der Aufstellung der Tagesordnung beteiligen muss und damit das Benehmen (nicht Einverständnis) hergestellt wird (§ 59 Abs. 3 Satz 1 NKomVG). Die/der Ratsvorsitzende hat das Recht, die Tagesordnung um einen Beratungsgegenstand zu ergänzen.

- Verwendung des Begriffs „Protokoll“ statt „Niederschrift“.

Bisher hatte § 49 NGO die Überschrift „Niederschrift“. § 68 NKomVG hat die Überschrift „Protokoll“. Den im Verfahren zur Entwicklung des NKomVG beteiligten Sprachwissenschaftlern der Gesellschaft für Deutsche Sprache ist es zu verdanken, dass der veraltete Begriff „Niederschrift“ durch den im heutigen Sprachgebrauch üblichen Begriff „Protokoll“ ersetzt wurde. Eine Genehmigung des Protokolls ist im Gegensatz zur NGO im NKomVG nicht geregelt. Aufgrund der Beweiskraft des Protokolls als öffentliche Urkunde im Sinne der Zivilprozessordnung ist eine Regelung in der Geschäftsordnung notwendig. Deshalb sind die bisher nach der NGO gültigen Regelungen zur Niederschrift (ehemals

§ 49 Abs. 2 NGO) in die Geschäftsordnung übernommen worden (siehe § 16 Abs. 2).

Die Mehrheitsgruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 02. November 2011, die Geschäftsordnung in § 20 dahingehend zu ändern, dass der Bau- und Sanierungsausschuss und der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder haben, der Umwelt- und Energieausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Wirtschafts- und Tourismusausschuss und der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss 9 stimmberechtigte Ratsmitglieder haben. Dem Antrag der Mehrheitsgruppe wurde gefolgt.

Weitere Veränderungen an der Geschäftsordnung sind nicht vorgenommen worden.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die neue Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt. Die Veränderungen sind grau hinterlegt.

Ratsherr Fuchs (ZoB) beantragt, die Anzahl der Fachausschüsse beizubehalten. Eine Ausschussvermehrung wolle die ZoB nicht beschließen. Ausschüsse, die selten tagten, seien ineffektiv. Mehrere Ausschüsse bedeuteten erhöhten Verwaltungsaufwand. In der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung habe man gemeinsam beschlossen, dass man genau hinschauen wolle, wo man Kosten einsparen könne. Er beantragt, bei der bisherigen Ausschussordnung zu bleiben.

Ratsherr Siken (CDU) erklärt, dass sich die CDU-Fraktion der Stimme enthalten werde. Dies aus ähnlichen Gründen, wie Ratsherr Fuchs sie genannt habe. Die Verringerung der Anzahl der Ausschüsse sei eingeführt worden über einen Vorschlag der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung, einer überparteilichen Gruppe, die dafür gesorgt habe, dass die Kosten der Verwaltung und der Stadt Norden sinken können. Er befürchte, dass die Ausschussvermehrung einen Anfang längst vergangener Zeiten bedeuten könnte. Wenn weniger Ausschüsse tagten, habe die Verwaltung weniger Arbeit. Er bittet, das notwendige Sparen im Auge zu behalten.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass man mit den „neuen Zeiten“ bestimmte Erfahrungen gemacht habe. Da habe in den letzten 5 Jahren die Transparenz gefehlt. Einige Mitglieder seien zeitlich – gerade wenn man den damaligen Bau- und Umweltausschuss betrachte, überfrachtet gewesen. Deshalb habe man Umwelt- und Energieangelegenheiten diesem Ausschuss entzogen und einem neuen eigenständigen Ausschuss zugeordnet. Der Ausschuss „Wirtschaft und Tourismus“ sei zum Ende der Wahlperiode auch von den anderen Fraktionen gefordert worden. Die Erweiterung der Anzahl der Ausschüsse sei nur marginal. Der Finanzausschuss solle um den Bereich „Personal“ erweitert werden. Hier wolle die Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ eine eindeutigere Regelung, die inhaltlich vom Ausschuss selbst beraten werden solle.

Der Vorsitzende lässt entsprechend der Geschäftsordnung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung als weitergehenden Antrag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden in der Fassung vom 15.11.2011 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	9

**zu 11 Bildung des Verwaltungsausschusses
0005/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich gemäß § 74 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zusammen aus:

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
2. den Ratsfrauen und Ratsherren mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. den Ratsfrauen und Ratsherren mit beratender Stimme.

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist die Bürgermeisterin (§ 74 Abs. 1 S. 3 NKomVG)

Für den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden sind bei 34 Ratsfrauen und Ratsherren sechs Beigeordnete zu bestimmen (§ 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG).

Der Rat der Stadt Norden kann in seiner konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht (§ 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG).

Die Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 02. November 2011, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 zu erhöhen.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Beigeordneten aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren. Sie benennen auch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Fraktionen oder Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Verwaltungsausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Feststellung der Sitzverteilung

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses erfolgt aufgrund § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NKomVG. Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

	Berechnungsmethode: 18 Gruppenmitglieder * 8 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (32)			
	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)
Verwaltungsausschuss (8 Beigeordnete)				Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	4,5	4	0,5000	1
ZoB (8 Mitglieder)	2	2	0,0000	2
CDU (6 Mitglieder)	1,5	1	0,5000	1

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Die Hauptsatzung der Stadt Norden regelt in § 7, dass der Rat in seiner ersten Sitzung die ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wählt und die Reihenfolge der Vertretung bestimmt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird, sofern niemand widerspricht, durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches der oder die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Sofern geheime Wahl beantragt wird, ist gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bestimmen. Der/Die Ratsvorsitzende ist Wahlleiter/in, es sei denn er oder sie steht selbst zur Wahl. In diesem Fall wird die Wahl von den stellvertretenden Ratsvorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis wahrgenommen.

Beigeordnete Feldmann schlägt für die Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ vor, die Beigeordnete Barbara Kleen zur 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin zu wählen und zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister den Beigeordneten David Gronewold.

Ratsherr Fuchs (ZoB) bittet, dass der zur Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters stehende Beigeordnete David Gronewold, der neu im Rat sei, sich dem Rat kurz vorstellt.

Beigeordneter Gronewold (Bündnis 90/Die Grünen) stellt sich kurz vor und erklärt, 31 Jahre alt zu sein, am Ulrichsgymnasium die Fächer Deutsch, Politik und Wirtschaft zu unterrichten. Er sei Trainer des Norder Ruderclubs, in Norden geboren und aufgewachsen. Er habe sich entschlossen, dieses Ehrenamt für die nächsten fünf Jahre auszuüben.

Der Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren und lässt den Rat dann offen durch Handzeichen wählen, zunächst über die Wahl der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin, dann über die Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters.

Der Rat stellt fest:

1. Die Beigeordnete Barbara Kleen ist zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Der Beigeordnete David Gronewold ist zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Bildung von Ausschüssen

- 1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze**
 - 2. Feststellung der Sitzverteilung**
 - 3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen**
 - 4. Ratsfrauen/Ratsherren als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ihrer Wahl**
 - 5. Zuteilung der Ausschussvorsitze**
 - a) Losentscheid des/der Ratsvorsitzenden über die Zuteilung des 4. Ausschussvorsitzes
 - b) Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
 - 6. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen**
- 0007/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

1. Bildung von Ausschüssen und Festlegung der Zahl der Sitze

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden.

Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG sind der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Norden, der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss und der Umlageausschuss, der nur bei Bedarf eingerichtet wird.

Bei den Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften sind spezialgesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Der Rat legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest.

Die Mehrheitsgruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ beantragen mit Schreiben vom 02.11.2011 folgende Ausschüsse mit folgender Zahl von Sitzen zu bilden:

- Bau- und Sanierungsausschuss – 11 Sitze
- Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss – 11 Sitze
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss – 9 Sitze
- Finanz- und Personalausschuss – 9 Sitze
- Umwelt- und Energieausschuss – 9 Sitze
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss – 9 Sitze

Darüber hinaus ist – wie bisher – der nach besonderen Rechtsvorschriften einzurichtende

- Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“ – 6 Sitze und 1 Vertreter/in der Beschäftigten

zu bilden.

Die Regelung über Grundmandate gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG findet Anwendung.

2. Feststellung der Sitzverteilung

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Ausschüsse (9 Mitglieder)	Berechnungsmethode: 18 Gruppenmitglieder * 9 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (32)				Sitze
	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	5,0625	5	0,0625		5
ZoB (8 Mitglieder)	2,25	2	0,25		2
CDU (6 Mitglieder)	1,6875	1	0,6875	1	2

Ausschüsse (11 Mitglieder)	Berechnungsmethode: 18 Gruppenmitglieder * 11 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (32)				Sitze
	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	6,1875	6	0,1875		6
ZoB (8 Mitglieder)	2,75	2	0,75	1	3
CDU (6 Mitglieder)	2,0625	2	0,0625		2

Betriebsausschuss Stadtentwässerung (6 Ratsmitglieder + 1 Vertreter/in der Beschäftigten)	Berechnungsmethode: 18 Gruppenmitglieder * 11 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (32)				Sitze
	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	3,375	3	0,375	1	4
ZoB (8 Mitglieder)	1,5	1	0,5		1
CDU (6 Mitglieder)	1,125	1	0,125		1

3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse und die Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind bei der Benennung nicht auf den Kreis ihrer Fraktion oder Gruppe beschränkt. Sie können auch fraktions-/gruppenlose Ratsfrauen und Ratsherren benennen.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsfrauen und Ratsherren, andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben kein Stimmrecht.

Neben den Ratsfrauen und Ratsherren gehören dem Bau- und Sanierungsausschuss, dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, dem Feuerwehr- und Ordnungsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss, dem Umwelt- und Energieausschuss und dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss, gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an. Sie haben kein Stimmrecht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 13.04.2011 sollten dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss zwei beratende Mitglieder zum Themenbereich „Tourismus“ angehören:

- a) vom DEHOGA: Herr Herbert Meinberg
- b) vom Vermieterverein: Herr Jürgen Heckroth

Dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss gehören gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates neben den Ratsmitgliedern fünf stimmberechtigte Vertreter der Schule an, davon zwei Lehrer-, zwei Eltern- und ein Schülervertreter (§ 110 NSchG).

Dem Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss als sondergesetzlichen Ausschuss gehören dane-

ben zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an. Sie haben kein Stimmrecht.

Bei der Behandlung der Tagesordnung ist darauf zu achten, dass der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss die Punkte in der richtigen Zusammensetzung berät.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll - wie bisher - weitere, folgende Personen als „Ständige Gäste“ mit Rederecht zu den Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses einzuladen:

- Ein/e Vertreter/in der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte* der Stadt Norden
– Vertreter: Zbigniew Kullas
- Der Sprecher/Die Sprecherin des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine

*Ist der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte der Stadt Norden als Ratsfrau/Ratsherr Mitglied im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, wird der Vertreter eingeladen.

Zu den Sitzungen des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses sollen – wie bisher - als „Ständige Gäste“ mit Rederecht eingeladen werden:

- Der Stadtbrandmeister/Die Stadtbrandmeisterin
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister/Die Stellvertretende Stadtbrandmeisterin

4. Ratsfrauen/Ratsherren als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ihrer Wahl:

Ratsfrauen und Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. (§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG)

Nicht einer Fraktion oder einer Gruppe gehören an die Ratsherren Rainer Feldmann (FDP) und Herbert Joosten (Die Linke).

5. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der					
Ausschussvorsitze					
Fraktion/Gruppe	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitze (7 Fachausschüsse)
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	18	9	6	4,5	4
ZoB (8 Mitglieder)	8	4	2,666666667	2	2
CDU (6 Mitglieder)	6	3	2	1,5	1
Losentscheid zwischen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe und CDU-Fraktion um Benennung des 4. Ausschusses					

Bevor die Gruppen und Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge des Höchstzahlenverfahrens bestimmen, muss aufgrund gleicher Höchstzahlen durch den/die Ratsvorsitzende/ zunächst ausgelost werden, wer (Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen oder Fraktion CDU) den Ausschussvorsitz im 4. Fachausschuss bestimmen darf. Der Verlierer des Losentscheids zieht den Ausschussvorsitz im 5. Fachausschuss.

6. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen bestimmen die/den Ausschussvorsitzende/n und ihre/seiner Vertreterinnen und Vertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Fraktion oder Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, benannt. Sie können der Fraktion oder Gruppe der/des Vorsitzenden aber auch einer anderen Fraktion oder Gruppe angehören.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

Ratsherr Fuchs (ZoB) beantragt die Erweiterung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses um den Bereich Sport in „Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss“.

Der Rat stellt fest:

1. Folgende Ausschüsse mit folgender Zahl der Sitze werden gebildet:

Bezeichnung des Ausschusses	Zahl der Sitze
Bau- und Sanierungsausschuss	11
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	11
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	9
Finanz- und Personalausschuss	9
Umwelt- und Energieausschuss	9
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	9
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Norden	6

Stimmresultat: Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung		
	SPD/Die Grünen	ZoB	CDU
Bau- und Sanierungsausschuss	6	3	2
Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	6	3	2
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	5	2	2
Finanz- und Personalausschuss	5	2	2
Umwelt- und Energieausschuss	5	2	2
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	5	2	2
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“	4	1	1

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Dorothea van Gerpen	1. Barbara Kleen 2. Günther Ulferts
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Zitting	1. Manfred Placke 2. Bettina Behnke
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Hoffmann	1. Lars Extra 2. Claudia Bohlen
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Harm-Udo Wäcken	1. Theo Wimberg 2. Julia Feldmann
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Kerstin Kolbe	1. Karin Albers 2. David Gronewold
6. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Onno K. Gent 2. unbesetzt
7. ZoB	Matthias Fuchs	1. Niklaas Liebetrau 2. Herta Lütkehus
8. ZoB	Haidy Niehaus	1. Peter Lütkehus 2. Eckhard Lüers
9. ZoB	Johannes Wallow	1. Johanne Carow 2. unbesetzt
10. CDU	Wolfgang Sikken	1. Volker Glumm 2. Marion Eden
11. CDU	Heiko Schmelzle	1. Karlheinz Julius 2. Hermann Reinders

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Vertreter/Vertreterin:
2. Vertreter/Vertreterin:

Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Bettina Behnke	1. Barbara Kleen 2. Gerd Hoffmann
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Claudia Bohlen	1. Theo Wimberg 2. Manfred Placke
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Günther Ulferts	1. Lars Extra 2. Dorothea van Gerpen
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Julia Feldmann	1. Hans Forster 2. Gerd Zitting
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	David Gronewold	1. Kerstin Kolbe 2. Karin Albers
6. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Onno K. Gent	1. Helmut Fischer-Joost 2. unbesetzt

7. ZoB	Niklaas Liebetrau	1. Matthias Fuchs 2. Eckhard Lüers
8. CDU	Karlheinz Julius	1. Volker Glumm 2. Marion Eden
9. CDU	Heiko Schmelzle	1. Wolfgang Sikken 2. Hermann Reinders

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Vertreter/Vertreterin:
2. Vertreter/Vertreterin:

Zu den Sitzungen des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses werden als „Ständige Gäste“ mit Rederecht eingeladen:

- Der Stadtbrandmeister/Die Stadtbrandmeisterin
- Der Stellvertretende Stadtbrandmeister/Die Stellvertretende Stadtbrandmeisterin.

Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Theo Wimberg	1. Hans Forster 2. Bettina Behnke
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Günther Ulferts	1. Barbara Kleen 2. Manfred Placke
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Dorothea van Gerpen	1. Harm-Udo Wäcken 2. Gerd Hoffmann
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Julia Feldmann	1. Lars Extra 2. Claudia Bohlen
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Kerstin Kolbe	1. Karin Albers 2. David Gronewold
6. ZoB	Peter Lütkehus	1. Herta Lütkehus 2. Matthias Fuchs
7. ZoB	Johannes Wallow	1. Niklaas Liebetrau 2. Johanne Carow
8. CDU	Karlheinz Julius	1. Hermann Reinders 2. Wolfgang Sikken
9. CDU	Volker Glumm	1. Heiko Schmelzle 2. Marion Eden

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Vertreter/Vertreterin:
2. Vertreter/Vertreterin:

Umwelt- und Energieausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	1. Claudia Bohlen 2. Bettina Behnke
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Gerd Zitting	1. Lars Extra 2. Theo Wimberg
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Manfred Placke	1. Gerd Hoffmann 2. Harm-Udo Wäcken
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Hans Forster	1. Günther Ulferts 2. Dorothea van Gerpen
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Onno K. Gent	1. Helmut Fischer-Joost 2. David Gronewold
6. ZoB	Johanne Carow	1. Peter Lütkehus 2. Eckhard Lüers
7. ZoB	Herta Lütkehus	1. Johannes Wallow 2. Niklaas Liebetrau
8. CDU	Karlheinz Julius	1. Wolfgang Sikken 2. Hermann Reinders
9. CDU	Heiko Schmelzle	1. Volker Glumm 2. Marion Eden

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Vertreter/Vertreterin:
2. Vertreter/Vertreterin:

Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Harm-Udo Wäcken	1. Dorothea van Gerpen 2. Claudia Bohlen
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Günther Ulferts	1. Barbara Kleen 2. Gerd Zitting
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Lars Extra	1. Theo Wimberg 2. Hans Forster
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Bettina Behnke	1. Julia Feldmann 2. Gerd Hoffmann
5. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Karin Albers	1. Helmut Fischer-Joost 2. David Gronewold
6. ZoB	Matthias Fuchs	1. Johannes Wallow 2. Haidy Niehaus
7. ZoB	Eckhard Lüers	1. Peter Lütkehus 2. Johanne Carow
8. CDU	Hermann Reinders	1. Wolfgang Sikken 2. Volker Glumm
9. CDU	Marion Eden	1. Karlheinz Julius 2. Heiko Schmelzle

Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Vertreter/Vertreterin:
2. Vertreter/Vertreterin:

Beratende Mitglieder zum Themenbereich „Tourismus“:

c) vom DEHOGA: Herr Herbert Meinberg

d) vom Vermieterverein: Herr Jürgen Heckroth

Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Dorothea van Gerpen	1. Gerd Zitting 2. Bettina Behnke
2. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Barbara Kleen	1. Lars Extra 2. Manfred Placke
3. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	David Gronewold	1. Kerstin Kolbe 2. unbesetzt
4. SPD-Bündnis 90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Onno K. Gent 2. unbesetzt
5. ZoB	Niklaas Liebetrau	1. Peter Lütkehus 2. Johannes Wallow
6. CDU	Karlheinz Julius	1. Volker Glumm 2. Heiko Schmelzle
7. Beschäftigtenvertreter/in		1. 2.

4. Ratsfrauen/Ratsherren als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ihrer Wahl:

Ratsherr Rainer Feldmann verlangt, beratendes Mitglied zu werden im Bau- und Sanierungsausschuss

Ratsherr Herbert Joosten verlangt, beratendes Mitglied zu werden im Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss

5. Zuteilung der Ausschussvorsitze

a) Losentscheid des Ratsvorsitzenden über die Zuteilung des 4. Ausschussvorsitzes zwischen

- Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen und
- Fraktion CDU.

Der Ratsvorsitzende zieht das Los: CDU

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Vorsitz im 4. Ausschuss bestimmt, die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen den Vorsitz im 5. Ausschuss.

b) Die Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen wie folgt benannt:

1. Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen wählt den Vorsitz im: Bau- und Sanierungsausschuss.
2. Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen wählt den Vorsitz im: Finanz- und Personalausschuss.

3. Die Fraktion ZoB wählt den Vorsitz im: Wirtschafts- und Tourismusausschuss.
4. Die Fraktion CDU wählt den Vorsitz im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss.
5. Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen wählt den Vorsitz im Umwelt- und Energieausschuss.
6. Die Gruppe SPD/Die Grünen wählt den Vorsitz im: Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss.
7. Die Fraktion ZoB wählt den Vorsitz im: Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“.

6. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss	Vors.: Dorothea van Gerpen Stv.: Helmut Fischer-Joost
Jugend-, Bildungs, Sozial- und Sportausschuss	Vors.: Julia Feldmann Stv.: David Gronewold
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Vors.: Karlheinz Julius Stv.: Heiko Schmelzle
Finanz- und Personalausschuss	Vors.: Theo Wimberg Stv.: Kerstin Kolbe
Umwelt- und Energieausschuss	Vors.: Onno K. Gent Stv.: Helmut Fischer-Joost
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vors.: Eckhard Lüers Stv.: Matthias Fuchs
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Norden	Vors.: Niklaas Liebetrau Stv.: Karlheinz Julius

zu 14 **Besetzung unbesoldeter Stellen**
0008/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art.

Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat bestimmt. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von

besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§ 138 Abs. 4 NKomVG).

Zur Besetzung unbesoldeter Stellen stehen an:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Nach § 7 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sind nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Rat der Stadt Norden neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister **neun Mitglieder** des Rates der Stadt Norden gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG zu entsenden.

Fraktionen oder Gruppen des Rates der Stadt Norden, die nach den Regelungen des NKomVG Anspruch auf ein Grundmandat haben, entsenden je ein beratendes Mitglied des Rates der Stadt Norden (§ 7 Ziffer 1 Satz 2 Gesellschaftsvertrag).

Für die Aufsichtsratsmitglieder kann **jeweils ein persönlicher Vertreter**, der ebenfalls Ratsfrau oder Ratsherr der Stadt Norden sein muss, gewählt werden (§ 7 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages).

Verzichtet die Bürgermeisterin auf die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder wird sie zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt, so kann auch ein von ihr vorgeschlagenes oder mit ihrem Einverständnis bestelltes Mitglied der Verwaltung an ihre Stelle Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH werden, andernfalls schlägt sie dem Rat ihre Vertretung vor (§ 138 Abs. 2 NKomVG).

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden (9 Mitglieder)	Berechnungsmethode: 18 Gruppenmitglieder * 8 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (32)				Sitze
	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	5,0625	5	0,0625		5
ZoB (8 Mitglieder)	2,25	2	0,25		2
CDU (6 Mitglieder)	1,6875	1	0,6875	1	2
					Bürgermeisterin

2. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Die Stadt Norden entsendet gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Entwässerungsverbandes Norden im Landkreis Aurich für den Bezirk V (Gebiet der Stadt Norden mit der Gemarkung Norden (§ 1 Abs. 5 der Satzung)) zwei ehrenamtlich tätige Mitglieder. Für jeden Bezirk werden zwei Ersatzleute* gewählt.

*Ersatzleute kommen nur zum Zuge, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Eine Vertretung des ordentlichen Mitglieds mit Sitz und Stimme im Falle bloßer Verhinderung ist nicht möglich.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Verbandausschuss Entwässerungsverband Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

3. Vorstand Entwässerungsverband Norden

§ 16 der Satzung regelt die Zusammensetzung des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus 6 Personen, dem Vorstandsvorsitzenden als Verbandsvorsteher (Obersielrichter), den Vertretern der Bezirke I bis IV („Leitende Sielrichter“) und dem Vertreter des Bezirks V mit den Befugnissen und Pflichten eines Leitenden Sielrichters. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

Den Vertreter des Bezirks V und seinen Stellvertreter benennt die Stadt Norden (§ 17 Abs. 1 Satz 4 der Satzung). **In der Vergangenheit hat die Mehrheitsgruppe/-fraktion diese besondere Funktion regelmäßig mit der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. zu Zeiten der Zweigleisigkeit mit dem Stadtdirektor besetzt.** Für das Vorstandsmitglied ist ein persönlicher Vertreter zu bestimmen.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Vorstand Entwässerungsverband Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		

4. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Das Kuratorium besteht gemäß § 4 des Statuts aus:

- einer vom Rat der Stadt Norden zu entsendenden Ratsfrau oder Ratsherrn als Vorsitzende/r
- dem jeweiligen Direkt des Ulrichs-Gymnasiums, welcher auch die/den Vorsitzende/n im Verhinderungsfalle zu vertreten hat.
- einem dritten Mitglied aus der Bürgerschaft der Stadt Norden

Neben dem Ratsmitglied sollte entsprechend bisheriger Praxis das Mitglied der Bürgerschaft bestimmt werden.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Kuratorium der Dr. Frerichs- Stiftung	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		

5. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Die Stadt Norden ist Mitglied des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.. Die

Mitglieder werden in den Mitgliederversammlungen durch Delegierte vertreten, die jeweils eine Stimme vertreten. Es sind vier Delegierte von der Stadt Norden zu entsenden (§4 Ziffer 2 der Satzung).

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	2,25	2	0,25	1	3
ZoB (8 Mitglieder)	1	1	0		1
CDU (6 Mitglieder)	0,75		0,75		

6. Vorstand des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

§9 Abs. 1 der Satzung regelt die Bildung des Vorstandes des Vereins. Demnach wird der Vorstand u.a. gebildet aus 2 Vertretern der Stadt Norden. Über die endgültige Annahme der Wahlvorschläge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Vorstand des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

7. Zweckverband der Landesbühne Niedersachsen Nord

Der Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Norden ist ein Verbandsmitglied dieses Zweckverbands. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung zwei Stimmen (§ 5 Abs. 1 Verbandsordnung). Gemäß § 5 Abs. 2 wird das Stimmrecht von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des kommunalen Verbandsmitgliedes ausgeübt. Jedes Verbandsmitglied wird von seiner Hauptverwaltungsbeamtin/ seinem Hauptverwaltungsbeamten und einer von dem jeweiligen Hauptorgan des Mitglieds zu entsendenden Person vertreten. Letztere müssen für das Hauptorgan des Mitgliedes wählbar sein.

Die Stellvertretung der Hauptverwaltungsbeamtin/ des Hauptverwaltungsbeamten und des an ihre oder seine Stelle tretenden Bediensteten regelt das jeweilige Verbandsmitglied.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Zweckverband der Landesbühne Niedersachsen Nord	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		

8. Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Die Stadt Norden ist Gesellschafter der Behindertenhilfe Norden gGmbH. Nach § 10 des Gesellschaftervertrages kann die Stadt bis zu drei Mitglieder entsenden. Die Stimmen für einen Gesellschafter können nur einheitlich abgegeben werden (§ 10 Gesellschaftsvertrag).

§ 138 Abs. 2 NKomVG regelt, dass die Bürgermeisterin bei der Benennung der Mitglieder zu berücksichtigen ist, es sei denn sie verzichtet auf die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung oder sie wird zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt. Dann kann auch ein von ihr vorgeschlagenes oder mit ihrem Einverständnis bestelltes Mitglied der Verwaltung an ihre Stelle Mitglied der Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH werden, andernfalls schlägt sie dem Rat ihre Vertretung vor. Mithin können vom Rat noch zwei Ratsfrauen oder Ratsherren und ihre Vertreter/innen bestimmt werden.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Gesellschafterversammlung Behindertenhilfe Norden gGmbH	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

9. Friedhofskommission des ev.-ref. Friedhofes Bargebur

Gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse für den Friedhof Bargebur vom 23.03.1992 steht der Friedhof Bargebur im Eigentum des Hauses der Grafen zu Innhausen und Knyphausen auf Schloss Lütetsburg. Nach § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung wird die verantwortliche Leitung, Verwaltung und Aufsicht des Friedhofs einer Friedhofskommission übertragen. Diese Friedhofskommission besteht aus

- a) dem jeweiligen Inhaber der Pfarrstelle der ev.-ref. Kirchengemeinde Lütetsburg-Norden, der zugleich den Vorsitz führt,
- b) dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in von Bargebur und
- c) dem/der Friedhofsverwalter/in, der/die von der ev.-ref. Kirchengemeinde Lütetsburg-Norden im Einvernehmen mit dem/der Ortsvorsteher/in von Bargebur bestimmt wird.

Mitglied ist somit der/die Ortsvorsteher/in von Bargebur.

10. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Die Stadt Norden ist Mitglied des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland (KFO). Der KFO ist ein nicht eingetragener Verein, der als Verrechnungsstelle dem Ausgleich von Aufwendungen dient, die aus Anlass von Feuerlöscheinsätzen und Hilfeleistungen nach Naturereignissen – nach näherer Maßgabe dieser Satzung, der Verrechnungsgrundsätze, Richtlinien, Schiedsvereinbarungen und Geschäftsordnung – gemeinsam von den Mitgliedern getragen werden soll.

Nach § 9 der Satzung des KFO hat jedes Mitglied für je angefangene 20.000 Einwohner eine Stimme, so dass zwei Mitglieder bestimmt werden können. Allerdings können die Stimmen eines Mitglieds nur geschlossen abgegeben werden (§ 9 Ziffer I. Satz 3 der Satzung). Für jedes Mit-

glied kann ein/e Vertreter/in benannt werden (§ 7 Ziffer V der Satzung).

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Mitgliederversammlung Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

11. Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Gemäß § 10 der Satzung des KFO besteht der Vorstand aus je einem Vertreter der Landkreise sowie je einen Vertreter der Gemeinden über 20.000 Einwohner. Jedes Vorstandsmitglied kann einen Vertreter entsenden.

Regelmäßig werden von den Gemeinden der Hauptverwaltungsbeamte/die Hauptverwaltungsbeamtin in den Vorstand des KFO entsandt. Als Vertreter fungieren regelmäßig der/die Erste Stadtrat/rätin.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		

12. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verbandsordnung für den Zweckverband der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland –Ostfriesische Sparkasse- sind Verbandsmitglieder der Landkreis Aurich und die Stadt Norden.

An dem Zweckverband sind die Verbandsmitglieder wie folgt beteiligt (§ 2 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Landkreis Aurich 86,78 v.H.

Stadt Norden 13,22 v.H.

Gemäß § 3 der Verbandsordnung sind die Organe des Sparkassenzweckverbandes die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus:

- a) Den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder; das Hauptorgan des kommunalen Verbandsmitglieds (Rat, Kreistag) kann auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten abweichend davon eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten des Verbandsmitglieds in die Verbandsversammlung entsenden. Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte eines kommunalen Verbandsmit-

glieds ehrenamtliche Geschäftsführerin oder ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes, so entsendet das Hauptorgan des betroffenen Verbandsmitglieds ein anderes seiner Mitglieder in die Verbandsversammlung.

- b) 31 weiteren Vertreterinnen oder Vertretern, von denen der Landkreis Aurich 28 Personen und die Stadt Norden 3 Personen entsenden.

Die vorstehend genannten Vertreterinnen oder Vertreter müssen für das Hauptorgan des jeweiligen Verbandsmitglieds wählbar sein. Für sie können Ersatzpersonen, die ebenfalls für das Hauptorgan wählbar sein müssen, vom Rat benannt werden.

Die Stellvertretung der in Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 genannten Personen bestimmt das jeweilige Verbandsmitglied (§ 4 Abs. 2 Satz 2 Verbandsordnung). Die Verbandsmitglieder vertreten sich gegenseitig und sie können auch durch Ersatzpersonen vertreten werden.

Die Stimmen des Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben die Interessen des sie entsendenden Verbandsmitglieds zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses der Stadt Norden gebunden.

Die von den Verbandsgliedern entsandten Vertreterinnen oder Vertreter und Ersatzpersonen werden für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode entsandt. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzung der Entsendung nicht mehr besteht; das entsendende Verbandsmitglied bestimmt die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

Nach Ablauf der allgemeinen Wahlperiode führen die Vertreterinnen oder Vertreter und Ersatzpersonen ihre Tätigkeit bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen oder Nachfolger fort.

Gemäß § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrats (von denen die Stadt Norden zwei entsendet).

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Aurich-Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,6875	1	0,6875	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,75		0,75	1	1
CDU (6 Mitglieder)	0,5625		0,5625		

13. Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse-

Die Zusammensetzung richtet sich nach der am 18. September 2006 von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Satzung für die Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland - Ostfriesische Sparkasse-.

Gemäß § 7 dieser Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. dem Vorsitzenden,
2. elf von den Trägern entsandten Mitgliedern und
3. sechs nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählten Mitgliedern.

Träger (§§ 5, 30 NSpG) der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse- ist der Zweckverband Aurich-Norden in Ostfriesland (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Gemäß § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Berufung der zwei von der Stadt Norden zu entsendenden Mitglieder für den Verwaltungsrat. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Sparkassengesetzes müssen die vom Träger entsandten Mitglieder (§11 Abs.1 Satz 2 Nr.2) zur Vertretung des Trägers wählbar sein. Bei Zweckverbandssparkassen, deren Träger nur kommunale Körperschaften als Mitglieder angehören, müssen die vom Träger entsandten Mitglieder (§11 Abs.1 Satz 2 Nr.2) zur Vertretung eines der Verbandsmitglieder wählbar sein.

Bis heute liegt der Verwaltung weder eine Mitteilung des Landkreises in seiner Funktion als Untere Kommunalaufsicht noch eine Mitteilung des Niedersächsischen Innenministerium als Kommunal- und Sparkassenaufsicht vor, die die Frage beantwortet, ob bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden, die als Zweckverband organisiert ist, das Vorabmandat (§ 71 Abs. 3 NKomVG) anzuwenden ist oder das Sparkassengesetz seine Anwendung ausschließt.

Da auch andere Kommunen eine Antwort in dieser Frage benötigen und sich bereits an die Kommunalaufsichtsbehörden gewandt haben, geht die Verwaltung von einer Entscheidung in den kommenden Wochen aus. Die Verwaltung wird die Angelegenheit dem Rat in der nächsten Sitzung am 07.12.2011 vorlegen.

14. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Nach § 8 des Kooperationsvertrages zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden über die Zusammenarbeit bei Führung und Betrieb des Ostfriesischen Teemuseums (Stand 01.02.2007) bilden der Heimatverein gemeinsam mit der Stadt einen Museumsbeirat. Der Museumsbeirat besteht aus acht namentlich benannten ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in den Beirat entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Beirat.

Die Stadt Norden entsendet **vier** ordentliche Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Es gilt das Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe.

Um die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein und dem Museumsbeirat auch auf der Verwaltungsebene kontinuierlich fortsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass drei Mitglieder aus der Mitte des Rates und ein Mitglied aus der Verwaltung (Erster Stadtrat Eilers, Ersatzmitglied Stadtoberinspektorin Goldhammer) entsendet werden (so auch der Ratsbeschluss am 06.03.2007, mit dem die Mehrheitsgruppe einen Sitz zur Verfügung gestellt hatte).

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	2,25	2	0,25	1	3
ZoB (8 Mitglieder)	1	1	0		1
CDU (6 Mitglieder)	0,75		0,75		

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Heimatverein Norderland e.V. bestimmt die weiteren vier ordentlichen Mitglieder und ebenso viele namentlich benannte Ersatzmitglieder.

15. Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2009 einstimmig beschlossen, dass die Stadt Norden unter der Voraussetzung, dass mindestens auch der Ev.-luth. Kirchenkreis Norden, das röm.-kath. Bistum Osnabrück und der Landkreis Aurich Vereinsmitglieder werden, Mitglied in dem noch zu gründenden Verein „Gnadenkirche Tidofeld, Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“ wird.

Nachdem der Ev.-luth. Kirchenkreis Norden, das röm.-kath. Bistum Osnabrück und der Landkreis Aurich ihre Mitgliedschaft erklärt haben, hat die Stadt Norden – entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 23.02.2009 – seine Mitgliedschaft im genannten Verein erklärt und den Mitgliedsbeitrag für juristische Personen in Höhe von 3.000 Euro jährlich entrichtet.

Die Satzung des Vereins regelt in § 5, dass die Mitglieder das Recht haben, an der Mitgliederversammlung des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nicht nur persönlich, sondern auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten abgegeben werden kann, wobei jeder Bevollmächtigte nur eine weitere Stimme vertreten darf.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld - Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlingen und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitz
SPD -Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	0,5625	0	0,5625	1	1
ZoB (8 Mitglieder)	0,25		0,25		
CDU (6 Mitglieder)	0,1875		0,1875		

Der Vorsitzende lässt nach der Benennung über den Beschlussvorschlag in seiner Gesamtheit abstimmen.

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Dorothea van Gerpen	Gerd Hoffmann
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Theo Wimberg	Julia Feldmann
3. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Barbara Kleen	Gerd Zitting
4. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Harm-Udo Wäcken	Günther Ulferts
5. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Helmut Fischer-Joost
6. ZoB	Peter Lütkehus	Eckhard Lüers
7. ZoB	Johannes Wallow	Matthias Fuchs
8. CDU	Wolfgang Sikken	Heiko Schmelzle
9. CDU	Hermann Reinders	Karlheinz Julius
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

2. Verbandsausschuss Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzleute*
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Onno K. Gent

*Ersatzleute kommen nur zum Zuge, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Eine Vertretung des ordentlichen Mitglieds mit Sitz und Stimme im Falle bloßer Verhinderung ist nicht möglich.

3. Vorstand Entwässerungsverband Norden

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Wolfgang Hinrichs	Johann Memmen

4. Kuratorium der Dr. Frerichs-Stiftung

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Bettina Behnke – Vertreterin: Barbara Kleen
Vom Ulrichsgymnasium	Studiendirektor Wolfgang Grätz
Von der Bürgerschaft	Stadtoberamtsrat a.D. Reinhard Schmidt

5. Mitgliederversammlung des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Manfred Placke
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Kerstin Kolbe
3. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost
4. ZoB	Niklaas Liebetrau

6. Vorstand des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Theo Wimberg
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Onno K. Gent

7. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Kerstin Kolbe
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

8. Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Günther Ulferts	Claudia Bohlen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Onno K. Gent
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

9. Friedhofskommission des ev.-ref. Friedhofes Bargebur

Mitglied ist der/die Ortsvorsteher/in von Bargebur.

10. Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Gerd Zitting	Manfred Placke
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	David Gronewold

11. Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleichs Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Gerd Zitting	Manfred Placke

12. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Theo Wimberg	Barbara Kleen
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Kerstin Kolbe
3. ZoB	Peter Lütkehus	Johannes Wallow
	Bürgermeisterin Barbara Schlag	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers

13. Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden – Ostfriesische Sparkasse-

Eine Besetzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Norden am 07.12.2011.

14. Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Ersatzmitglied
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Barbara Kleen	Hans Forster
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	David Gronewold	Kerstin Kolbe
3. ZoB	Eckhard Lüers	Haidy Niehaus
4. Von der Verwaltung	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers	Stadtoberinspektorin Birgit Goldhammer

15. Mitgliederversammlung des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Günther Ulferts	Barbara Kleen

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 35
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

zu 15 Bestimmung der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen
0009/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vor-

schlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2011 stellt sich das Stimmresultat in den zehn Ortsteilen der Stadt Norden wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	ZoB	Grüne
Bargebur	281	143	145	99
Leybucht-polder	284	125	71	59
Neuwesteel	77	47	259	60
Norddeich	637	430	255	174
Ostermarsch	228	79	46	38
Süderneuland I	1495	490	846	569
Süderneuland II	397	210	222	181
Tidofeld	454	130	78	117
Westermarsch I	291	86	102	85
Westermarsch II	224	191	120	55

Demnach ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt für die Ortsteile Bargebur, Leybucht-polder, Norddeich, Ostermarsch, Süderneuland I und II, Tidofeld und Westermarsch I und II.

Die Wählergruppe „ZoB“ ist vorschlagsberechtigt für den Ortsteil Neuwesteel.

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der SPD-Fraktion bzw. der Wählergruppe „ZoB“ gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Zuständig hierfür ist gemäß § 85 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Bürgermeisterin.

Die Ernennung der neu bestellten Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen durch die Bürgermeisterin erfolgt in einer gesonderten Veranstaltung am Montag, 21.11.2011, ab 15 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses. Ggf. ausscheidende Ortsvorsteher werden bei dieser Veranstaltung verabschiedet.

Beigeordnete Feldmann (SPD) benennt für die SPD die einzelnen Ortsvorsteher und Beigeordneter Fuchs (ZoB) benennt den Ortsvorsteher für Neuwesteel.

Der Rat beschließt:

Zur Ortsvorsteherin bzw. zum Ortsvorsteher werden bestimmt:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| a) Bargebur | Johann Bent |
| b) Leybucht-polder | Gerd Hoffmann |
| c) Neuwesteel | Niklaas Liebetrau |
| d) Norddeich | Johann Saathoff |
| e) Ostermarsch | Manfred Placke |
| f) Süderneuland I | Wolfgang Hinrichs |
| g) Süderneuland II | Helmuth Gronewold |

- | | |
|--------------------|-----------------|
| h) Tidofeld | Peter Göbel |
| i) Westermarsch I | Werner Störing |
| j) Westermarsch II | Dirk Oldewurtel |

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Bauleitplanung der Samtgemeinde Hage; 15. Änd. des FNP "Sonderbaufläche Windenergie" 0020/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.10.2011 beteiligt die Samtgemeinde Hage die Stadt Norden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) am Bauleitplanverfahren zur 15. Änd. des FNP der Samtgemeinde Hage.

Nach Durchsicht der Unterlagen fällt auf, dass bei der Planung der Sonderbaufläche Windenergie auf eine Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen verzichtet wurde. In der Praxis bedeutet das zukünftig, dass auch WEA mit einer Gesamthöhe von mehr als 100 m (Blinkfeuer!) zugelassen werden müssen.

Beim ersten Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB war dies noch nicht der Fall und die Stadt Norden teilte ihre Unbedenklichkeit der Samtgemeinde Hage mit, wenn die in Grenznähe liegenden Kompensationsflächen der Stadt beachtet werden.

Da das Plangebiet unmittelbar an die Sonderbaufläche für Windenergie der Stadt Norden angrenzt (25. Änd. FNP), sind die Belange der Stadt massiv betroffen.

Bei der Möglichkeit der Errichtung von WEA mit **mehr als 100 m Gesamthöhe** handelt es sich um eine **raumbedeutsame Planung**. In der Begründung zur 15. Änd. des FNP der Samtgemeinde Hage wird auf diese Problematik nicht detailliert eingegangen, so dass hier offensichtlich ein Abwägungsdefizit vorliegt.

Die Stadt macht die Samtgemeinde Hage auf dieses Problem aufmerksam und bittet um entsprechende Stellungnahme.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) erklärt, dass in der Nachbargemeinde Hage, angrenzend an die Potentialfläche der Stadt Norden für Windenergie 150 Metern hohe Windenergieanlagen gebaut werden sollen. Die Sicht von Hage nach Norden sei eine andere als von Norden nach Hage. Die ZoB habe ein Problem damit, dass diese Windenergieanlagen als Park erkannt werden, die unterschiedliche Höhen hätten. Es gäbe Windenergieanlagen von 100 Metern Höhe und von 150 Metern Höhe. Es gäbe eine unterschiedliche Rotorgeschwindigkeit und eine Befeuerng, die die ZoB nicht wolle. Er appelliere an die Samtgemeinde Hage und den Landkreis Aurich die Raumbedeutsamkeit dieser Planung genau abzuwägen. Die ZoB unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beigeordneter Wimberg (SPD) unterstützt die vorgetragenen Bedenken des Beigeordneten Fuchs. Der Vorschlag der Verwaltung sei fast identisch mit der Beschlusslage der SPD, wonach man grundsätzlich für den Ausbau der Windenergie sei, dies jedoch sensibel im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu handhaben sei. Die SPD habe immer gesagt, dass die 100 Meter Gesamthöhe einzuhalten sei. Auch bei den Abstandsregelungen sehe die SPD sorgfältigen Beratungsbedarf.

Es gehe nicht nur um einen Appell an die Samtgemeinde Hage. Es handele sich auch um einen Appell an den Landkreis Aurich. Die Kreispolitiker müssten jetzt das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Es müsse ein Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedenen Gemeinden

gefunden werden. Diese Gemeinden sollten sich mit dem Landkreis an einen Tisch setzen, um Lösungen zu finden, die das Landschaftsbild nicht beeinträchtigten.

Ein Appell allein reiche nicht aus. Die SPD erwarte, dass die Verwaltung eine Initiative ergreife und er erwarte auch von den Kreispolitikern hier, dass sie diesbezüglich in der Politik in ihren eigenen Reihen tätig werden.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, sich über die deutlichen Worte des Beigeordneten Wimbberg zu freuen. Es wäre von Seiten der Mehrheitsfraktionen im Kreis sehr wichtig, dass hier Einfluss genommen werde, da Norden mehr betroffen sei als Hage. Es dürfe nicht sein, dass die Norder Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Ostermarscher, die Leittragenden dieser Planungen seien. Insbesondere die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der rotierenden Windenergieanlagen seien ein Problem. Er wünsche sich geordnete Verhältnisse. Er befürchte, dass durch das, was in Hage geplant sei, genau das Gegenteil entstehe.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Samtgemeinde Hage auf die Raumbedeutsamkeit der vorgelegten 15. Änd. des FNP hinzuweisen und um entsprechende Berücksichtigung in ihrer Abwägung und Begründung zu bitten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Unterstützung der Resolution der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg vom 13.09.2011 zum Straßenbauvorhaben B 210n durch den Rat der Stadt Norden 1523/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Pappenburg (IHK) hat in ihrer Sitzung am 13.09.2011 einstimmig einen Resolutionstext zum Straßenbauprojekt B210n zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des mittelostfriesischen Raumes und der Erschließung touristischer Potenziale im Bereich der ostfriesischen Küste nebst den Inseln beschlossen.

Die IHK bittet die Stadt Norden, den verabschiedeten Resolutionstext, zu unterstützen.

Beigeordnete Feldmann (SPD) erklärt, dass die Politik am 27.09., als die Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag im Rat aufgenommen werden sollte, um Verschiebung in diese Ratssitzung gebeten habe. In den letzten Wochen seien die Fraktionen mehr mit den personellen Besetzungen für die heutige Konstituierende Sitzung des Rates beschäftigt gewesen und die Angelegenheit sei daher noch nicht in der Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“ besprochen worden. Es gäbe noch Beratungsbedarf, weshalb sie beantragt, die Angelegenheit nochmals zu verschieben. Für die nächste Sitzung des Bauausschusses sollten dann von der Verwaltung auch Vertreter seitens der Bürgerinitiative und des Landkreises eingeladen werden, da ansonsten über die Sitzungsvorlage nicht entschieden werden könne.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) erklärt, dass die Resolution einstimmig von der Industrie- und Handelskammer (IHK) verabschiedet worden sei. Die IHK habe in der Resolution eine sehr wichtige Sache für Norden eingefügt. Der Bau der Umgehungsstraße für Aurich sowie die Anbindung bis Georgsheil Sorge dafür, den Engpass zu beseitigen, damit die touristischen Besucher die ostfrie-

sische Urlaubsregion schneller und besser erreichen können. Für die ZoB sei es wichtig, dass Touristen, die ihren Urlaub hier verbringen wollten, möglichst staufrei hier her kommen können.

Ratsherr Forster (SPD) erklärt, dass das Thema zurzeit nicht an 1. Stelle auf der Tagesordnung der Politik stehe. Es werde parteiübergreifend diskutiert mit unterschiedlichen Positionen, weshalb sich die Politik der Stadt Norden inhaltlich damit beschäftigen müsse. Es gebe Argumente, dass die Stadt durch eine bessere Anbindung profitieren könnte, aber es gebe auch andere Argumente, die dagegen sprächen, erhebliche Investitionen und Eingriffe in die Natur durchzuführen. In einem Ausschuss sollten Pro und Contra dieser Thematik bewertet werden. Dann müsse der Rat eine Entscheidung über diese Resolution treffen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass für die Stadt Norden die Situation wichtig sei, wenn eine Quer-Verbindung von Emden nach Aurich geschaffen werden solle, dass dann auch die Anbindung des Brookmerlandes und des Norder Landes verbessert werde.

Vor Jahren sei dies bereits positiv mit auf den Weg gegeben worden. Der Landkreis habe die Planungen seinerzeit bereits vorangetrieben. Mit dem Landkreis habe es durch Ratsbeschluss eine Kostenbeteiligungsvereinbarung dahingehend gegeben, dass man sich dieses Themas annehmen und darauf drängen wolle, dass der Norder Raum im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Autobahn besser angeschlossen werde als bisher. Vom Inhalt sei dies nichts Neues. Vor Jahren sei es bereits positiv beschieden worden.

In der Zwischenzeit liege ihr über die IHK eine Stellungnahme des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vor, die eine bessere Erschließung Aurichs im Blick habe, nicht aber die Erschließung des Brookmerlandes, Südbrookmerlands und des Norder Raumes. Darüber sei sie besorgt. Den Vorschlag, die Angelegenheit zu vertagen, um sich noch einmal mit dem Resolutionstext auseinandersetzen zu können, könne sie gut verstehen.

Sie wolle gern zur nächsten Sitzung einen Vertreter der Industrie und Handelskammer einladen, um sich den Gesamtzusammenhang der Resolution erläutern zu lassen. Die Angelegenheit könne im Bauausschuss am 29.11.2011 aufgenommen werden, um dann abschließend im Rat am 07.12.2011 beraten zu werden.

Beigeordneter Sikken (CDU) weist darauf hin, dass dies eine Entscheidung für Norden ist. Die Auricher hätten nur ihren Teil der B210 n im Auge. Er wolle die Anbindung für Norden. Deshalb sollte die Angelegenheit nicht zu lange vertagt werden.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass die Bürgermeisterin die Eckdaten genannt habe. Das Thema sei schon einige Jahre auf der Tagesordnung. Was in der IHK-Resolution geregelt sei, sei für ihn speziell auf Aurich ausgerichtet. Die Anbindung Aurichs zur Autobahn hin über die Bundesstraße sei eine Bundesangelegenheit, die Anbindung Aurichs über Georgsheil eine Landkreis-Angelegenheit. Es müsste der Standpunkt und die Planungen des Landkreises abgefragt werden, um eine Diskussion im Gesamtzusammenhang zu erreichen. Deshalb sollte neben einem IHK-Vertreter auch ein kompetenter Vertreter des Landkreises eingeladen werden.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die Resolution in ihrer Dimension und Bedeutung noch einmal ausgeleuchtet werden müsse. Auch die regionalwirtschaftliche Situation und der ökologische Aspekt seien zu berücksichtigen. Er beantragt, einen Landkreis-Vertreter, einen IHK-Vertreter und einen Vertreter der Bürgerinitiative einzuladen, die diese Gesichtspunkte schon einmal ausführlich diskutiert haben. Dies sei dann eine qualifizierte Grundlage für das Für und Wider der Resolution

Beigeordnete Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sich die Gruppe darauf geeinigt habe, die inhaltliche Diskussion zu verschieben. Ihre Fraktion sei gegen die B 210 n aufgrund des großen Flächenverbrauchs, der Zerstörung der Wallhecken. Ihre Fraktion wolle, dass auf jeden Fall an der Beratung ein Vertreter der Bürgerinitiative teilnehme. Sie bevorzuge eine Anbindung

über den öffentlichen Nahverkehr, weniger über den Straßenbau.

Beigeordneter Wimberg (SPD) macht nach einer kurzen Erläuterung der Bürgermeisterin über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit noch einmal deutlich, dass beantragt sei, die Angelegenheit inhaltlich im Bau- und Sanierungsausschuss zu beraten und die Beratung durch 3 Referenten, jeweils einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Landkreises und der Bürgerinitiative zu qualifizieren. Darüber solle jetzt bitte abgestimmt werden.

Der Rat beschließt:

1. **Die Angelegenheit wird vertagt und im Bau- und Sanierungsausschuss am 29.11. und abschließend im Rat am 07.12.2011 beraten.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	2

2. **Je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Landkreises und der Bürgerinitiative sind für die Beratung der Thematik im Bau- und Sanierungsausschuss am 29.11.2011 hinzu zu laden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	3

zu 18 **Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:**

zu 18.1 **Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011
0025/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 05.09.2011 die Durchführung von Sofortmaßnahmen und mittelfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Ekeler Weg/Schulstraße (Anlage 1).

Die Verwaltung hat auf das Schreiben vom 05.09.2011 eine Antwort der Verwaltung gegeben (Anlage 2).

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 19 **Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 20 **Anfragen**

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Rat sich heute von den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern verabschiedet habe. Der Rat habe jetzt einen neuen Ratsvorsitzenden. Sie wolle vom Ratsherrn Reinders wissen, ob er zum Dank für seine hervorragende Tätigkeit als Ratsvorsitzender der letzten fünf Jahre bereit sei, ein kleines Wein-Präsent von ihr anzunehmen, was vom Ratsherrn Reinders bejaht wird.

Beigeordneter Fuchs fragt, wie sich die Verwaltung im Gewerbegebiet zwischen dem Lidl-Markt und dem Wiesmoorer Blumencenter die Vermarktung des Gebäudes dazwischen vorstelle. Seinerzeit war gesagt worden, dass man dort Geschäfte als Nicht-Einzelhandel haben wolle. Scheinbar gingen diese aber immer wieder pleite. Ihm liege eine Anfrage hierfür aus dem Handel vor. Von der Verwaltung wolle er wissen, ob man sich eine Änderung hier vorstelle und falls ja, wie lange eine solche Änderung dauere.

Ratsfrau Behnke fragt nach dem Sachstand zur Bauruine „Alter Bahnhof“.

Ratsfrau Niehaus bemängelt die orange Farbe des neuen Einkaufszentrums und fragt, ob dies noch abänderbar sei.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass Fachbereichsleiter Memmen diesen Punkt in die nächste Besprechung mit der Projektgesellschaft mitnehmen werde.

Ratsherr Ulferts bittet um Sachstandsmitteilung zum Vivento Customer Service (VCS).

Die Bürgermeisterin antwortet, dass morgen ein Gespräch stattfindet. Die Informationen daraus würden den Fraktionen zugehen.

zu 21 **Wünsche und Anregungen**

Ortsvorsteher Göbel erinnert an seine Anregung, das Straßennamensschild „Neuer Weg“ in Höhe des nördlichen Eingangs wieder anzubringen.

Ortsvorsteher Hinrichs regt an, den Sachstand zum „Alten Bahnhof“ presseöffentlich zu beantworten.

Die Bürgermeisterin stimmt dieser Anregung zu.

zu 22 **Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 07.12.2011 um 17.00 Uhr.

zu 23 **Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 19.50 Uhr die Sitzung.

Die Altersvorsitzende
bis ToP 4.

Der Vorsitzende
Ab ToP 5.

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Carow-

-Wäcken-

-Schlag-

-Wilberts-